

## **MEINE CYBERRISIKO- NUTZUNGSBEDINGUNGEN**

Dieses Dokument („Nutzungsbedingungen“) legt die Geschäftsbedingungen fest, unter denen RiskRecon Inc. („RiskRecon“) über Mastercard oder seine verbundenen Unternehmen seine gehosteten Services zur Verfügung stellt und unter denen das Unternehmen, das die gehosteten Services nutzt („Abonnent“) auf die gehosteten Services zugreifen wird, die alle diesen Nutzungsbedingungen unterliegen.

### **MITTEILUNG ÜBER UND ÄNDERUNGEN DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN**

Mastercard kann die Nutzungsbedingungen von Zeit zu Zeit ändern und neue Fassungen veröffentlichen, wenn Mastercard nach eigenem Ermessen angemessen entschieden hat, dass es erforderlich ist, die Integrität und Sicherheit der gehosteten Services zu erhalten und zu verbessern und bezüglich der branchenspezifischen besten Vorgehensweisen auf dem neuesten Stand zu bleiben, und Mastercard wird den Abonnenten innerhalb einer angemessenen Frist über jede wesentliche Änderung der Nutzungsbedingungen schriftlich in Kenntnis setzen.

1. **DEFINITIONEN.** Für die Zwecke dieser Nutzungsbedingungen werden die folgenden Definitionen verwendet.

- 1.1. „Verbundenes Unternehmen“ bedeutet in Bezug auf eine Partei jedes andere Unternehmen, das direkt oder indirekt Kontrolle über diese Partei ausübt, von dieser kontrolliert wird oder unter direkter oder indirekter allgemeiner, temporärer Kontrolle dieser Partei steht.
- 1.2. „Kontrolle“ bedeutet, dass ein Unternehmen durch den Betrieb, auf gesetzlicher Grundlage oder den Tatsachen entsprechend, direkt oder indirekt einen entscheidenden Einfluss auf die Ausrichtung des Managements dieses Unternehmens oder auf die Ernennung der Mehrheit der Vorstandsmitglieder hat; „kontrollieren“ und „kontrolliert werden“ wird entsprechend interpretiert.
- 1.3. „Dokumentation“ bedeutet die Programtleitfäden, Handbücher, Veröffentlichungshinweise, Referenzleitfäden, Spezifikationen oder andere Dokumente in Bezug auf die gehosteten Services, die Mastercard oder seine verbundenen Unternehmen dem Abonnenten von Zeit zu Zeit zur Verfügung stellen.
- 1.4. „Gültigkeitsdatum“ bedeutet das im Auftrag angegebene Gültigkeitsdatum.
- 1.5. „Fehler“ bedeutet ein wesentlicher Ausfall der gehosteten Services gemäß ihren funktionalen Spezifikationen, ausgenommen Fehler aufgrund von Fahrlässigkeit des Abonnenten oder seiner Benutzer oder einer unzulässigen Nutzung der gehosteten Services.
- 1.6. „Behördlicher Abonnent“ bedeutet eine Regierung, ob auf überstaatlicher, bundesstaatlicher, regionaler oder lokaler Ebene, eine Agentur, Einrichtung, Behörde oder ein Instrument einer Regierung und umfasst jede juristische Person, einschließlich einer kommerziellen juristischen Person, an der eine Regierung oder eine Kombination von Regierungen eine kontrollierende Mehrheitsbeteiligung hält oder über ein anderes Mittel der Kontrolle darüber verfügt.
- 1.7. „Gehostete Services“ bedeutet Software, Daten und Dienstleistungen sowie Aktualisierungen, die von RiskRecon entwickelt wurden und Eigentum von RiskRecon sind, die vom Abonnenten von einem autorisierten Mastercard-Wiederverkäufer („Reseller“) gekauft werden, wie in einem Auftrag dargestellt, und die Mastercard oder seinen verbundenen Unternehmen dem Abonnenten über ein Netzwerk zur Verfügung gestellt werden.
- 1.8. „Rechte an geistigem Eigentum“ sind alle jetzt oder im Folgenden bekannten materiellen und immateriellen Rechte: (a) Rechte, die mit urheberrechtlich geschützten Werken auf der ganzen Welt verbunden sind, einschließlich Urheberrechten, Urheberpersönlichkeitsrechten und Topographien; (b) Markenzeichen und ähnliche Rechte; (c) Geschäftsgeheimnisse; (d) Patente, Designs, Algorithmen und andere Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum; (e) alle anderen Rechte an geistigem und

gewerblichem Eigentum jeder Art und Natur auf der ganzen Welt und unabhängig davon, wie sie bezeichnet werden (einschließlich Domännennamen, Logos, „Mietrechte“ und Rechte an Vergütungen), unabhängig davon, ob diese kraft Gesetz, durch Verträge, Lizenzen oder auf andere Weise entstehen; und (f) alle Registrierungen, Erstanwendungen, Erneuerungen, Erweiterungen, Fortsetzungen, Aufteilungen oder Wiederveröffentlichungen davon, die derzeit oder im Folgenden in Kraft sind (einschließlich aller abgeleiteten Rechte an einem der Vorgenannten).

- 1.9. „Markenzeichen“ bedeuten Handelsmarken und Dienstleistungsmarken (unabhängig davon, ob eingetragen oder nach geltendem Recht), Handelsnamen, Geschäftsnamen, Logos, Symbole und Internet-Domännennamen oder jede Abkürzung oder Kontraktion davon.
- 1.10. „Mastercard“ bedeutet Mastercard International Incorporated, ein Unternehmen mit Sitz in Delaware mit Niederlassungen unter 2000 Purchase Street, Purchase, New York, 10577, oder, wenn der Abonnent außerhalb von Nordamerika ansässig ist, das verbundene Unternehmen von Mastercard International Incorporated, das die Mastercard-Vertragspartei für die Gerichtsbarkeit ist, in der sich der Abonnent befindet („Mastercard“).
- 1.11. „Mastercard-Gruppe“ bedeutet Mastercard und seine verbundenen Unternehmen.
- 1.12. „Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen hinsichtlich einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person. Eine identifizierbare natürliche Person ist eine Person, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.
- 1.13. „Verarbeitung personenbezogener Daten“ (oder „Verarbeiten/Verarbeitung“) beschreibt einen Vorgang oder mehrere Vorgänge mit personenbezogenen Daten, gleich ob mit automatischen Mitteln oder ohne, wie etwa Erfassen, Aufzeichnen, Organisieren, Strukturieren, Speichern, Anpassen oder Verändern, Abrufen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen durch Übertragung, Verteilung oder sonstige Zurverfügungstellung, Ausrichten oder Kombinieren, Einschränken, Löschen oder Zerstören solcher Daten.
- 1.14. „Auftrag“ bedeutet ein Auftrag, eine Rechnung, ein Angebot, eine Vereinbarung oder eine andere Dokumentation zwischen dem Abonnenten und Wiederverkäufer, in der die von dem Abonnenten beim Wiederverkäufer erworbenen gehosteten Services und Abbonnementsmengen, das Vertragsgebiet, in dem der Abonnent die gehosteten Services nutzen kann, sowie die von dem Abonnenten für die gehosteten Services zu zahlenden Gebühren festgelegt werden.
- 1.15. „Bericht“ bedeutet jede Ausgabe, die aus den Daten der gehosteten Services resultiert, die über die gehosteten Services online zur Ansicht verfügbar ist und heruntergeladen werden kann, einschließlich in elektronischer Form wie etwa als PDF.
- 1.16. „Abbonnementsmenge“ bedeutet die Menge der gekauften Abonnements, wie in einem Auftrag beschrieben.
- 1.17. „Laufzeit“ bedeutet die Laufzeit, die für jeden gehosteten Service gemäß dem jeweiligen Auftrag gilt.
- 1.18. „Vertragsgebiet“ bedeutet, sofern von Mastercard nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vorgesehen ist, die Gerichtsbarkeit, in der sich der Hauptgeschäftssitz des Abonnenten befindet.
- 1.19. „Benutzer“ bedeutet eine Person, die vom Abonnenten zur Nutzung der gehosteten Services autorisiert ist, für den Abonnements zu den gehosteten Services erworben wurden, und dem vom Abonnenten (oder von Mastercard oder seinen verbundenen Unternehmen, auf Anfrage des Abonnenten) Benutzeridentifizierungen und Passwörter zur Verfügung gestellt wurden. Benutzer können insbesondere Mitarbeiter, Berater, Auftragnehmer und Agenten des Abonnenten umfassen. Ohne Einschränkung des Vorherstehenden können Benutzer auch Anbieter umfassen, die vom Abonnenten

autorisiert wurden und Zugriff auf die gehosteten Services haben, um im begrenzten Rahmen über einen Einladungsvorgang Berichte anzuzeigen. Dieser Vorgang wird von Mastercard oder seinen verbundenen Unternehmen zum Zwecke eines besseren Verständnisses des Cybersicherheits-Risikoprofils dieses Anbieters verwaltet, um die Bedenken des Abonnenten bezüglich des Managements des Cybersicherheitsrisikos hinsichtlich dieses Anbieters auszuräumen.

- 1.20. „Anbieter“ bedeutet ein Drittanbieter für Technologie oder Dienstanbieter, den der Abonnent überwacht oder über die gehosteten Services zu überwachen gedenkt.

## 2. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG.

- 2.1. Die Laufzeit dieser Nutzungsbedingungen beginnt am Datum des Inkrafttretens und endet mit dem Ablauf der letzten in den Aufträgen festgelegten Laufzeit für gehostete Services, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich im gegenseitigen Einvernehmen, diese zu verlängern. Unbeschadet des Vorstehenden wird das Wiederverkäufer-Abonnement des Abonnenten für den Fall, dass Mastercard dem Abonnenten schriftlich mitteilt, dass die Berechtigung des Wiederverkäufers, als Wiederverkäufer von Mastercard zu agieren, beendet wurde (ein „**Hinweis zur Änderung des Wiederverkäufers**“), automatisch zu den gleichen Preisbedingungen, die zuvor in dem geltenden Auftrag vereinbart wurden, für den Rest der darin angegebenen Laufzeit in ein direktes Abonnement umgewandelt. Soweit dies von Mastercard verlangt wird, muss der Abonnent einen neuen Vertrag mit Mastercard schließen.
- 2.2. Jede Partei kann diese Nutzungsbedingungen mit einer Frist von dreißig (30) Tagen ab der schriftlichen Mitteilung an die jeweils andere Partei kündigen. Darüber hinaus kann Mastercard diese Nutzungsbedingungen sofort kündigen, wenn der Abonnent: (a) seine Geschäftstätigkeit beendet; (b) ein Verfahren zur Abwicklung seines Geschäfts oder zur Auflösung oder Liquidation seiner Geschäftstätigkeit einleitet; (c) zahlungsunfähig wird; (d) einen Konkursverwalter zugewiesen bekommt oder eine Abtretung zum Vorteil der Gläubiger vornimmt; oder (e) freiwillig oder unfreiwillig in Konkurs geht; (f) seine Schulden bei Fälligkeit nicht mehr begleicht. Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, dass seine Nichtzahlung von Beträgen, die dem Wiederverkäufer oder Mastercard, falls zutreffend, in Bezug auf die gehosteten Services geschuldet werden, oder seine Nichtbeachtung einer anderen Verpflichtung aus einem Auftrag, in Bezug auf die gehosteten Services, einen wesentlichen Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen darstellt.
- 2.3. Sollte eine Änderung des Gesetzes oder der Verordnung die Möglichkeit der Mastercard-Gruppe, die gehosteten Services oder einen Teil davon („nachteilige Änderung“) bereitzustellen, verbieten oder beeinträchtigen, kann Mastercard die Bereitstellung der gehosteten Services oder eines betroffenen Teils davon sowie das Recht des Abonnenten auf Zugriff und Nutzung für die Dauer der nachteiligen Änderung aussetzen, wie dies für die Mastercard-Gruppe erforderlich ist, um angemessen auf die nachteilige Änderung zu reagieren. Stellt Mastercard nach eigenem Ermessen begründetermaßen fest, dass es nicht in der Lage ist, die gehosteten Services zur Behebung der nachteiligen Änderung zu ändern, kann Mastercard solche gehosteten Services oder diese Nutzungsbedingungen nach schriftlicher Mitteilung an den Abonnenten ohne eine weitergehende Haftung gegenüber dem Abonnenten kündigen.
- 2.4. Die Mastercard-Gruppe kann jederzeit jeden gehosteten Service oder diese Nutzungsbedingungen kündigen: a) neunzig (90) Tage ab der Mitteilung, wenn die Mastercard-Gruppe solch einen gehosteten Service in einem oder mehreren der Länder, in denen solch ein gehosteter Service gemäß diesen Nutzungsbedingungen bereitgestellt wird, einstellt; (b) dreißig (30) Tage ab der Mitteilung oder früher, wenn dies nach geltendem Recht oder gemäß der zuständigen Behörde erforderlich ist, wenn die Mastercard-Gruppe aufgrund dieses Gesetzes oder dieser Regulierungsbehörde dazu verpflichtet ist, die Bereitstellung solch eines gehosteten Services in einem oder mehreren der Länder, in denen solch ein gehosteter Service gemäß diesen Nutzungsbedingungen bereitgestellt wird, einzustellen; (c) sofort, wenn die Mastercard-Gruppe eine Forderung oder eine Mitteilung erhält, die darauf hinweist, dass solch ein gehosteter Service gegen die geistigen Eigentumsrechte eines Dritten verstößt; oder (d) sofort, wenn der Abonnent gegen Abschnitt 4.4 oder 4.5 dieses Dokuments verstößt.
- 2.5. Jeder Auftrag wird mit der Beendigung dieser Nutzungsbedingungen beendet. Nach Beendigung eines Auftrags endet das Recht des Abonnenten, auf die gemäß dieser Wiederverkäufervereinbarung

bereitgestellten gehosteten Services zuzugreifen und diese zu nutzen, und, sofern nicht von den Parteien schriftlich vereinbart, gilt Folgendes: (a) der Abonnent beendet die Nutzung der gehosteten Services und löscht gegebenenfalls alle in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle befindlichen Kopien, vorausgesetzt, dass der Abonnent berechtigt ist, Kopien aller Berichte, die vor dem Gültigkeitsdatum der Beendigung erstellt wurden, aufzubewahren; (b) der Abonnent muss alle im Rahmen des Auftrags fälligen oder geschuldeten Beträge gemäß seinen Bedingungen unverzüglich bezahlen; und (d) alle Rechte des Abonnenten an Services gemäß diesen Nutzungsbedingungen werden widerrufen, sofern der Abonnent berechtigt ist, Kopien aller Berichte, die vor dem Gültigkeitsdatum der Beendigung erstellt wurden, aufzubewahren. Die Beendigung der gehosteten Services, dieser Nutzungsbedingungen oder eines Auftrags entbindet keine der Parteien von Verpflichtungen, die bis zum Datum der Beendigung Bestand hatten.

### 3. GEHOSTETE SERVICES

- 3.1. Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, dass die mit Mastercard verbundenen Unternehmen, insbesondere RiskRecon, alle gehosteten Services gemäß diesen Nutzungsbedingungen und alle Leistungen zur Unterstützung der gehosteten Services ausführen können.
- 3.2. Mastercard oder seine verbundenen Unternehmen stellen die betreffenden gehosteten Services während der Laufzeit gemäß diesen Nutzungsbedingungen dem Abonnenten und seinen Benutzern zur Verfügung. Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, dass sein Kauf eines Abonnements für die gehosteten Services weder von der Bereitstellung zukünftiger Funktionen oder Merkmale noch von mündlichen oder schriftlichen öffentlichen Kommentaren der Mastercard-Gruppe bezüglich zukünftiger Funktionen oder Merkmale abhängig ist.
- 3.3. Mastercard oder seine verbundenen Unternehmen unternehmen wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um die gehosteten Services 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche verfügbar zu machen, außer in folgenden Situationen: (a) geplante Ausfallzeiten (wobei Mastercard oder seine verbundenen Unternehmen wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Abonnenten mindestens 72 Stunden im Voraus über die gehosteten Services in Kenntnis zu setzen); oder (b) jegliche Nichtverfügbarkeit, die durch Umstände verursacht wird, die außerhalb der vertretbaren Kontrolle der Mastercard-Gruppe liegen, insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, Aktionen von Regierungen, Hochwasser, Brände, Erdbeben, zivile Unruhen, Terrorakte, Streiks oder andere arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen (ausgenommen solche, die Mitarbeiter von Mastercard betreffen), Ausfälle bei Computer-, Telekommunikations-, Internet-Diensteanbietern oder Hosting-Einrichtungen, die sich nicht im Besitz der Mastercard-Gruppe befinden oder nicht von ihr zu vertreten sind, sowie Denial-of-Service-Angriffe.

### 4. NUTZUNGSBEDINGUNGEN

- 4.1. Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, dass er die gehosteten Services ausschließlich gemäß und in Übereinstimmung mit diesen Nutzungsbedingungen und der Dokumentation nutzen wird.
- 4.2. Während der Laufzeit gewährt Mastercard dem Abonnenten ein begrenztes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, widerrufliches Recht auf Zugang zu und Nutzung der gemäß diesem Abonnement im Vertragsgebiet bereitgestellten gehosteten Services für den berechtigten internen Geschäftszweck des Abonnenten, zum Zwecke eines besseren Verständnisses des Cybersicherheits-Risikoprofils dieses Anbieters, um die Bedenken des Abonnenten bezüglich des Managements des Cybersicherheitsrisikos dieses Anbieters auszuräumen („berechtigter interner Geschäftszweck“). Mastercard und der Abonnent vereinbaren und erkennen an, dass der Abonnent einen Anbieter als Benutzer der gehosteten Services einladen kann, damit dieser auf die Berichte zugreifen kann, solange dieser Zugriff durch den Anbieter aufgrund eines berechtigten internen Geschäftszwecks des Abonnenten erfolgt.
- 4.3. Während der Laufzeit gewährt Mastercard hiermit dem Abonnenten ein begrenztes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, widerrufliches Recht, die Berichte im Vertragsgebiet

ausschließlich für den berechtigten internen Geschäftszweck des Abonnenten zu verwenden, was die Weitergabe solcher Berichte an Lieferanten für den berechtigten internen Geschäftszweck des Abonnenten gemäß diesen Nutzungsbedingungen beinhalten kann.

- 4.4. Sofern eine solche Einschränkung nicht ausdrücklich durch geltendes Recht verboten ist und nicht ausdrücklich in diesen Nutzungsbedingungen festgelegt ist, dürfen der Abonnent und seine Benutzer Dritte nicht dabei unterstützen bzw. ihnen nicht erlauben, Folgendes zu tun: (a) den Quellcode der gehosteten Services oder eines Teils davon zu zerlegen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der gehosteten Services oder eines Teils davon abzuleiten, (b) die gehosteten Services oder Berichte zu kopieren, zu reproduzieren, zu verändern, abzuwandeln oder auf andere Weise abgeleitete Werke zu erstellen, (c) die Lizenz, Unterlizenzierung, den Verkauf, den Weiterverkauf, die Miete, den Mietvertrag, die Übertragung, die Abtretung, die Verteilung, den Zeitanteil oder eine andere kommerzielle Nutzung oder Bereitstellung der gehosteten Services oder Berichte einem Dritten zur Verfügung zu stellen, außer für Benutzer oder wie anderweitig in diesen Nutzungsbedingungen vorgesehen, (d) die gehosteten Services oder Berichte zu verwenden, um gegen die Rechte eines Dritten zu verstoßen, diese zu veruntreuen oder zu verletzen, (e) die Integrität oder Leistung oder ein Merkmal der gehosteten Services oder der darin enthaltenen Daten, einschließlich aller Sicherheits- oder Zugriffskontrollmechanismen, zu stören oder zu umgehen, (f) zu versuchen, unbefugten Zugriff auf die gehosteten Services oder ihre damit verbundenen Systeme oder Netzwerke zu erlangen, oder (g) zu versuchen, eines der Vorgenannten Dinge zu tun.
- 4.5. Der Abonnent und seine Benutzer dürfen auf die gehosteten Services und Berichte ausschließlich für den berechtigten internen Geschäftszweck des Abonnenten gemäß diesen Nutzungsbedingungen zugreifen und/oder nutzen und die gehosteten Services oder Berichte nicht in einer Weise nutzen, die nicht ausdrücklich in diesen Nutzungsbedingungen erlaubt ist. Der Abonnent ist für alle Aktivitäten verantwortlich, die in Benutzerkonten auftreten, sowie für die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen und Dokumentation. Der Abonnent ist auch für das Führen einer genauen Liste der aktiven Benutzer mit Mastercard verantwortlich. Der Abonnent darf ausschließlich im Vertragsgebiet auf die Bereitstellung der gehosteten Services zugreifen, diese nutzen und akzeptieren. Der Abonnent unternimmt zudem wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um einen unbefugten Zugriff auf oder eine unbefugte Nutzung der gehosteten Services zu verhindern, und benachrichtigt Mastercard unverzüglich über solch einen unbefugten Zugriff oder eine solche unbefugte Nutzung. Der Abonnent gewährleistet ferner, dass seine Nutzung der gehosteten Services einschließlich und ohne Einschränkung der Suche und/oder Überwachung der vom Abonnenten benannten Anbieter im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Nutzungsbedingungen alle geltenden lokalen, staatlichen, bundesstaatlichen und ausländischen Gesetze einhält und keine Vereinbarungen zwischen dem Abonnenten und seinen Anbietern verletzt oder gegen diese verstößt. Soweit der Abonnent Kenntnis darüber erhält, dass die Bereitstellung der gehosteten Services durch Mastercard oder mit ihm verbundenen Unternehmen oder die Nutzung der gehosteten Services durch den Abonnenten nicht mit geltendem Recht übereinstimmt, muss der Abonnent dies unverzüglich Mastercard mitteilen, und die Parteien vereinbaren, in gutem Glauben bei der Lösung dieser Angelegenheit zusammenzuarbeiten. Das Vorstehende entbindet Mastercard nicht von einer Haftung im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen.

## 5. EIGENTUM.

- 5.1. Die Mastercard-Gruppe ist und bleibt alleiniger Eigentümer aller Rechte, Ansprüche und Interessen an den gehosteten Services und der gesamten damit zusammenhängenden Dokumentation sowie allen Änderungen oder Verbesserungen oder abgeleiteten Werken, unabhängig davon, ob diese von der Mastercard-Gruppe vorgenommen wurden oder nicht. Die Mastercard-Gruppe behält sich alle Rechte an dem Vorstehenden vor, und der Abonnent erhält hierunter keine Rechte oder Lizenzen, sofern dies nicht ausdrücklich in diesen Nutzungsbedingungen gewährt wird.
- 5.2. Der Abonnent erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Mastercard-Gruppe Eigentümer der Berichte ist, die für bestimmte, vom Abonnenten identifizierte Anbieter erstellt wurden, und diese Berichte für eigene Zwecke und für andere Abonnenten verwenden kann.

## 6. VERTRAULICHKEIT.

- 6.1. Jede Partei behandelt sämtliche Informationen (in schriftlicher, mündlicher oder in sonstiger Form), die ihr von der anderen Partei zur Verfügung gestellt und schriftlich benannt wurden, oder, falls sie mündlich bereitgestellt werden, die von der offenlegenden Partei mündlich als vertraulich oder eigentumsrechtlich geschützt gekennzeichnet sind, als vertraulich („vertrauliche Informationen“). Vertrauliche Informationen umfassen auch (i) Informationen, die für eine vernünftige Person, die mit dem Geschäft der offenlegenden Partei und der Branche, in der sie tätig ist, vertraut ist, vertraulicher oder proprietärer Natur sind, unabhängig davon, ob sie schriftlich als solche gekennzeichnet sind (insbesondere Geschäftsgeheimnisse und für Mastercard die geistigen Eigentumsrechte von Mastercard oder darin enthaltene Daten und Informationen); und (ii) alle von der empfangenden Partei erstellten Dokumente, die offengelegte vertrauliche Informationen enthalten, anderweitig widerspiegeln oder ganz oder teilweise daraus generiert werden. Die Parteien erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die gehosteten Services, Berichte und die Bedingungen und die Preisgestaltung in diesen Nutzungsbedingungen vertrauliche Informationen der Mastercard-Gruppe sind. Der Abonnent darf keine proprietären Markierungen oder einschränkenden Legenden entfernen oder vernichten, mit denen die gehosteten Services oder Berichte ausgestattet oder die darin enthalten sind. Informationen gelten hier nicht als vertrauliche Informationen, wenn diese Informationen: (i) der empfangenden Partei vor dem Erhalt von der offenlegenden Partei ohne jegliche Verpflichtung zur Vertraulichkeit bekannt sind; wie durch die diesbezüglichen Aufzeichnungen der empfangenden Partei belegt; (ii) der empfangenden Partei direkt oder indirekt aus einer anderen Quelle als einer, die der offenlegenden Partei gegenüber zur Geheimhaltung verpflichtet ist, bekannt werden; (iii) öffentlich bekannt werden oder anderweitig öffentlich zugänglich werden, ausgenommen durch Handlungen oder Unterlassungen der empfangenden Partei unter Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen; oder (iv) von der empfangenden Partei unabhängig ohne Bezugnahme auf die vertraulichen Informationen entwickelt werden, wie durch die diesbezüglichen Aufzeichnungen der empfangenden Partei belegt.
- 6.2. Jede Partei schützt die vertraulichen Informationen der anderen Partei in der gleichen Weise, wie sie ihre eigenen wertvollen vertraulichen Informationen schützt, jedoch darf in keinen Fall weniger als eine angemessene Sorgfalt Anwendung finden. Eine Partei wird die vertraulichen Informationen der anderen Partei nicht an Dritte weitergeben, es sei denn (i) die offenlegende Partei hat vor einer solchen Offenlegung schriftlich zugestimmt, (ii) an Mitarbeiter, Berater, Agenten und Subunternehmer, die solche Informationen kennen müssen, vorausgesetzt, die empfangende Partei muss jeden solchen Dritten über seine Verpflichtungen zur vertraulichen Behandlung dieser Informationen in Kenntnis setzen, und (iii) in dem Umfang, in dem die empfangende Partei gesetzlich verpflichtet ist, solche vertraulichen Informationen gemäß einer Vorladung oder Anordnung einer Regierungsbehörde offenzulegen, vorausgesetzt, dass die empfangende Partei nach Möglichkeit und nach geltendem Recht die offenlegende Partei über diese erzwungene Offenlegung im Voraus in Kenntnis setzt und mit der offenlegenden Partei dabei zusammenarbeitet, den Umfang dieser Offenlegung und/oder die Nutzung der vertraulichen Informationen zu verhindern oder einzuschränken. Jede Partei übernimmt die Verantwortung für das Handeln ihrer Agenten, Unterauftragnehmer, Berater oder Mitarbeiter.
- 6.3. Keine Partei darf von den vertraulichen Informationen der anderen Partei Gebrauch machen, ausgenommen zur Erfüllung der Leistungen gemäß diesen Nutzungsbedingungen. Sofern in diesen Nutzungsbedingungen nichts anderes bestimmt, muss die empfangende Partei am Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt, wenn die offenlegende Partei dies fordert, alle vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei, die sich im Besitz der empfangenden Partei befinden, an die offenlegende Partei zurückgeben oder auf Verlangen der offenlegenden Partei sicher vernichten. Unbeschadet des Vorstehenden ist die empfangende Partei nicht verpflichtet, vertrauliche Informationen zu vernichten, die (i) mit anderen Informationen der empfangenden Partei in Verbindung stehen, wenn diese vertraulichen Informationen einen erheblichen Verwaltungsaufwand darstellen würden; (ii) in einer archivierten Datensicherung enthalten sind, die in Übereinstimmung mit den Sicherheits- oder Notfallwiederherstellungsverfahren der empfangenden Partei durchgeführt wird; oder (iii) gemäß geltendem Recht, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder den Verpflichtungen nach der Beendigung gemäß diesen Nutzungsbedingungen aufbewahrt werden müssen, sofern in jedem Fall diese vertraulichen Informationen bis zur endgültigen Vernichtung der Geheimhaltungspflicht in diesem Abschnitt 6 unterliegen.

- 6.4. Unbeschadet anderslautender Bestimmungen des Vorstehenden kann die Mastercard-Gruppe vertrauliche Informationen, die in den Berichten enthalten sind, an staatliche Stellen und andere öffentliche Behörden weitergeben, sofern dies nach geltendem Recht zulässig oder erforderlich ist.
- 6.5. Die Geheimhaltungspflicht in diesem Abschnitt 6 gelten während der Laufzeit und für einen Zeitraum von drei (3) Jahren danach.

## 7. SCHAD- UND KLAGLOSHALTUNG.

- 7.1. Der Abonnent wird die Mastercard-Gruppe und jeden ihrer Mitarbeiter, Führungskräfte, Direktoren, Agenten, Vertreter und Subunternehmer („Haftungsbefreite von Mastercard“) auf eigene Kosten gegen jegliche Ansprüche Dritter gegen die Haftungsbefreiten von Mastercard schad- und klaglos halten, die sich aus oder im Zusammenhang mit Folgendem ergeben: (a) Zugriff des Abonnenten oder seiner Benutzer auf oder Nutzung der gehosteten Services oder eines Berichts auf eine Weise, die diesen Nutzungsbedingungen zuwiderläuft; und (b) Verstoß des Abonnenten (i) gegen diese Nutzungsbedingungen oder (ii) grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß diesen Nutzungsbedingungen.

Unbeschadet des Vorstehenden und soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, muss der Abonnent, wenn der Verstoß des Abonnenten oder der Benutzer des Abonnenten gegen die Nutzungsbedingungen auch eine Verletzung von Abschnitt 3 dieser Nutzungsbedingungen ist, die Haftungsbefreiten von Mastercard gegen alle Haftungsansprüche, Kosten, Ausgaben, Verluste (insbesondere angemessene Rechts- und Beratungskosten) schad- und klaglos halten, die den Haftungsbefreiten von Mastercard aufgrund oder in Verbindung mit einem Verstoß gegen Abschnitt 4.4 oder 4.5 durch den Abonnenten oder Benutzer des Abonnenten entstanden sind.

- 7.2. Mastercard wird auf eigene Kosten jegliche Ansprüche oder Klagen eines Dritten gegen den Abonnenten oder seine leitenden Angestellten, Führungskräfte, Mitarbeiter oder Agenten („Haftungsbefreite des Abonnenten“) verteidigen, schad- und klaglos halten oder nach eigener Entscheidung begleichen, soweit sie unterstellen, dass die gehosteten Services, wenn sie im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen verwendet werden, ein Patent, eine Handelsmarke oder ein Urheberrecht eines Dritten verletzen („Forderung“). Die Verpflichtungen von Mastercard zur Schad- und Klagloshaltung hängen davon ab, ob der Abonnent: (a) Mastercard unverzüglich über solch eine Forderung informiert, nachdem er Kenntnis von solch einer Forderung erhalten hat (vorausgesetzt, dass solch ein Versäumnis keinen Verzicht auf die hier genannten Verpflichtungen von Mastercard darstellt, es sei denn, dieses Versäumnis hindert Mastercard wesentlich an der Verteidigung solch einer Forderung); (b) Mastercard angemessen unterstützt, Informationen und Kooperation bei der Verteidigung oder dem Verfahren zu gewähren und (c) der Mastercard-Gruppe die volle Kontrolle und alleinige Autorität über die Verteidigung und Beilegung solcher Forderungen gibt, sofern solch eine Beilegung den Abonnenten vollständig freisetzt und ausschließlich für monetäre Schäden bestimmt ist und keine Haftung im Namen des Abonnenten einräumt.
- 7.3. Mastercard ist nicht verpflichtet, hiernach zu verteidigen oder schad- und klaglos zu halten, soweit eine Forderung aus den gehosteten Services entsteht oder auf gehostete Services beruht, die: (a) nicht in Übereinstimmung mit diesen Nutzungsbedingungen oder der Dokumentation oder für Zwecke verwendet werden, die nicht von Mastercard beabsichtigt und nicht ausdrücklich im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen autorisiert sind; oder (b) in Kombination mit anderen Produkten oder Dienstleistungen verwendet werden, die nicht von der Mastercard-Gruppe bereitgestellt oder ausdrücklich zur Nutzung mit den gehosteten Services genehmigt wurden.
- 7.4. Nach der Mitteilung einer Forderung oder aufgrund von Tatsachen, die nach eigener Ansicht von Mastercard wahrscheinlich zu einer solchen Forderung führen werden, entscheidet sich Mastercard nach eigenem Ermessen und nach eigener Entscheidung dafür: (a) dass der Abonnent das Recht erlangt, die gehosteten Services weiterhin ohne zusätzliche Kosten für den Abonnenten zu nutzen; (b) die gehosteten Services so zu ersetzen oder zu ändern, dass nicht gegen sie verstoßen werden kann, sie aber funktional gleichwertig bleiben; (c) die betroffenen gehosteten Services zu beenden und dem Abonnenten eine Rückerstattung für den anteiligen Betrag der Prepaid-Abonnementgebühren zu

gewähren, die der Abonnent für den Rest der Laufzeit für solch einen betroffenen gehosteten Service an Mastercard gezahlt hat.

- 7.5. Dieser Abschnitt 7 beschreibt die alleinige und ausschließliche Haftung der Mastercard-Gruppe und das alleinige und ausschließliche Rechtsmittel des Abonnenten für den tatsächlichen oder vermeintlichen Verstoß oder die unrechtmäßige Verwendung von geistigen Eigentumsrechten Dritter durch die gehosteten Services oder deren Nutzung.

## 8. DATENSCHUTZ, INFORMATIONSSICHERHEIT UND GESCHÄFTSKONTINUITÄT

- 8.1. Der Abonnent und Mastercard sind zur Einhaltung aller Datenschutz- und Informationssicherheitsanforderungen verpflichtet und angehalten, jeden Unterauftragnehmer auf deren Einhaltung hinzuweisen, soweit dies für die gehosteten Services gilt. Wie hier verwendet, bedeuten „Datenschutz- und Informationssicherheitsanforderungen“ anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Bestimmungen, Richtlinien und behördlichen Anforderungen auf internationaler sowie auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene im Hinblick auf die Privatsphäre, den Datenschutz, die Vertraulichkeit oder die Sicherheit personenbezogener Daten, insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 („DSGVO“), die e-Privacy-Richtlinie 2002/58/EG (geändert durch die Richtlinie 2009/136/EG und in ihrer jeweils gültigen Fassung) und deren nationalen Durchführungsvorschriften, der Gramm-Leach-Bliley Act, Gesetze zur Regulierung unerbetener E-Mail-, Telefon- und Textnachricht-Kommunikation, Gesetze zur Meldung von Sicherheitsverletzungen, Gesetze zur Festlegung von Mindestsicherheitsanforderungen, Gesetze über die sichere Entsorgung von Datensätzen mit bestimmten personenbezogenen Daten, Gesetze zur Regulierung des Bankgeheimnisses und des Outsourcing, Gesetze zur Regulierung internationaler Datenübermittlungen und/oder lokaler Anforderungen, Gesetze zur Regulierung von Anforderungen an die Meldungen von Vorfällen und Verstößen gegen den Datenschutz, einschließlich Richtlinien und Empfehlungen der zuständigen Regulierungsbehörden und alle weiteren ähnlichen Anforderungen auf internationaler sowie auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Großgeschriebene Begriffe, die hier nicht definiert sind, haben die in den entsprechenden Datenschutz- und Informationssicherheitsanforderungen festgelegte Bedeutung.
- 8.2. Soweit gehostete Services gemäß diesen Nutzungsbedingungen die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten, gelten die folgenden Bestimmungen.
  - 8.2.1. Der Abonnent ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass er eine Mitteilung verschickt und sich auf eine gültige Rechtsgrundlage stützt, um der Mastercard-Gruppe die Bereitstellung der gehosteten Services, einschließlich für Datenübertragungen, gemäß den Datenschutz- und Informationssicherheitsanforderungen zu ermöglichen. Der Abonnent ist allein verantwortlich für die Bearbeitung von Anfragen einzelner Personen im Zusammenhang mit dem Widerruf ihrer Einwilligung oder ihrer Rechte auf Zugang, Berichtigung, Einschränkung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder die Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit, falls zutreffend, in Bezug auf personenbezogene Daten, Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten oder die Ausübung ihrer Rechte im Zusammenhang mit einer automatisierten Entscheidungsfindung und Profilerstellung, falls zutreffend, in Verbindung mit den gehosteten Services.
  - 8.2.2. Beide Parteien sind verpflichtet, ein umfassendes schriftliches Informationssicherheitsprogramm, das alle geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsanforderungen erfüllt, zu entwickeln, zu pflegen und zu implementieren. Das Informationssicherheitsprogramm jeder Partei umfasst uneingeschränkt technische, physische und administrative/organisatorische Sicherheitsvorkehrungen, die (a) die Sicherheit und Vertraulichkeit personenbezogener Daten gewährleisten, (b) die Sicherheit und Unversehrtheit personenbezogener Daten vor zu erwartenden Bedrohungen oder Gefahren schützen und (c) die gegen tatsächliche oder vermutete nicht autorisierte(n) Verarbeitung, Verlust, Nutzung, Offenlegung, Erwerb oder Zugriff auf personenbezogene Daten schützen (im Folgenden „Informationssicherheitsvorfall“). Das Informationssicherheitsprogramm jeder Partei umfasst unter anderem regelmäßige Tests oder sonstige Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Informationsschutzmaßnahmen jeder Partei.

8.2.3. Soweit dies gesetzlich, aufsichtsrechtlich oder durch Strafverfolgungsbehörden vorgeschrieben ist, informiert jede Partei die andere Partei schriftlich über jeden Informationssicherheitsvorfall, bei dem personenbezogene Daten einer Partei betroffen sind. Eine solche Meldung muss die Auswirkungen des Informationssicherheitsvorfalls auf die andere Partei, soweit bekannt, und die ergriffenen oder zu ergreifenden Korrekturmaßnahmen in angemessenem Detail zusammenfassen. Die entsprechende Partei ist verpflichtet, unverzüglich alle erforderlichen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und bei allen angemessenen und rechtmäßigen Anstrengungen zur Abmilderung der Auswirkungen solch eines Informationssicherheitsvorfalls umfassend mit der anderen Partei zusammenzuarbeiten. Sofern dies nicht gesetzlich, aufsichtsrechtlich oder durch Strafverfolgungsbehörden zulässig ist, muss der Abonnent vor der Veröffentlichung oder Kommunikation von Einreichungen, Mitteilungen, Bekanntmachungen, Pressemitteilungen oder Berichten in Bezug auf einen Informationssicherheitsvorfall, der Mastercard oder eines seiner verbundenen Unternehmen ausdrücklich erwähnt, die Genehmigung von Mastercard einholen.

8.2.4. Alle Daten, einschließlich personenbezogener Daten, die im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen verarbeitet werden, werden von RiskRecon und Mastercard in den USA in Übereinstimmung mit den Mastercard Binding Corporate Rules, dem APEC-System für grenzüberschreitende Datenschutzregeln und den geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsanforderungen übertragen und gespeichert.

8.3. Mastercard wird eine jährliche „SSAE 18“-Überprüfung (oder deren derzeitiges Äquivalent) abschließen und dem Abonnenten auf schriftliche Anfrage des Abonnenten einmal pro Jahr eine Kopie aller Berichte zur Verfügung stellen, die Mastercard im Zusammenhang mit der Einhaltung des SSAE 18 erhält. Der „SSAE 18“-Bericht ist ein Bericht vom „Typ 11“ (wie im SSAE 18 angegeben). Alle Informationen, die Mastercard im Zusammenhang mit dem SSAE 18 zur Verfügung stellt, gelten im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen als vertrauliche Informationen.

8.4. Mastercard unterhält ein formelles Programm für Geschäftskontinuität („Programm für Geschäftskontinuität“ oder „BCP“), das Pläne für Notfallmaßnahmen und -management, die Wiederherstellung von Unternehmen und die Notfallwiederherstellung enthält. Diese Pläne werden dem Abonnenten auf Anfrage zu einem einvernehmlich festgelegten Zeitpunkt und Ort zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Die BCP-Dokumentation steht nicht zur Verteilung zur Verfügung, da sie vertrauliche Informationen von Mastercard enthält. Mastercard erklärt sich damit einverstanden, sein BCP jährlich zu testen und auf schriftliche Anfrage eine Bestätigung der Testergebnisse zur Verfügung zu stellen. Mastercard wird dem Abonnenten zudem Informationen zur Verfügung stellen, die für die Aufstellung von BCP-Plänen des Abonnenten erforderlich sind, die, wenn dies gewünscht wird, eng mit dem Mastercard BCP verzahnt sind.

## 9. EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG; HAFTUNGSAUSSCHLUSS

9.1. Mastercard gewährleistet während jeder anwendbaren Laufzeit, dass die anwendbaren gehosteten Services in wesentlichem Umfang in Übereinstimmung mit den Spezifikationen für solche gehosteten Services funktionieren, die ausschließlich von Mastercard festgelegt wurden und von der Mastercard-Gruppe von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können. Die Mastercard-Gruppe übernimmt keine Gewährleistung in Bezug auf jegliche Nutzung der gehosteten Services, die nicht im Einklang mit diesen Nutzungsbedingungen steht und nicht ausdrücklich gemäß diesen Nutzungsbedingungen lizenziert ist.

9.2. SOWEIT DIESE NUTZUNGSBEDINGUNGEN AUSDRÜCKLICH BEREITGESTELLT UND SOWEIT DIES NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG IST, LEHNT DIE MASTERCARD-GRUPPE ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN, BEDINGUNGEN BEZÜGLICH DER GEHOSTETEN SERVICES, DER DAMIT VERBUNDENEN DOKUMENTATION ODER INFORMATIONEN UND ANDEREN MATERIALIEN UND DIENSTLEISTUNGEN AB, INSBESONDERE DIE STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, ZUFRIEDENSTELLIGE QUALITÄT, HANDELSÜBLICHE QUALITÄT, NICHTVERLETZUNG DER RECHTE DRITTER UND ETWAIGE GEWÄHRLEISTUNGEN, DIE SICH AUS HANDELSBRAUCH ERGEBEN. DIE GEHOSTETEN SERVICES WERDEN „WIE DARGESTELLT“ UND „WIE VERFÜGBAR“

BEREITGESTELLT, UND DIE MASTERCARD-GRUPPE GEWÄHRT NICHT, DASS DIE FUNKTIONEN ODER INFORMATIONEN, DIE IN DEN GEHOSTETEN SERVICES ODER IN EINER AKTUALISIERUNG ENTHALTEN SIND, DEN ANFORDERUNGEN DES ABONNEMENTEN ENTSPRECHEN, ODER DASS DER BETRIEB DER GEHOSTETEN SERVICES NICHT UNTERBROCHEN WIRD ODER FREI VON FEHLERN ODER ANDEREN PROGRAMMEINSCHRÄNKUNGEN IST. DIE VON DEN GEHOSTETEN SERVICES BEREITGESTELLTEN UND/ODER IN DEN BERICHTEN ENTHALTENEN INFORMATIONEN KÖNNEN TECHNISCHE ODER TYPOGRAFISCHE FEHLER ENTHALTEN. DIE MASTERCARD-GRUPPE ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR IHRE GENAUIGKEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT. ALLE VON DER MASTERCARD-GRUPPE BEREITGESTELLTEN INFORMATIONEN WERDEN NUR FÜR INFORMATIONSZWECKE BEREITGESTELLT, UND DER ABONNENT ERKENNT AN, DASS DER ABONNENT SOLCHE INFORMATIONEN AUF EIGENES RISIKO NUTZT.

- 9.3. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, beschränkt sich die alleinige und ausschließliche Verpflichtung von Mastercard und das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Abonnenten für jeden Ausfall der gehosteten Services, einschließlich der Nichteinhaltung der Gewährleistung in Abschnitt 9.1 durch die gehosteten Services, auf die Korrektur, Anpassung oder den Ersatz der ausgefallenen gehosteten Services, die nach Prüfung zur Zufriedenheit von Mastercard als fehlerhaft bewertet werden, oder nach eigener Entscheidung von Mastercard die Kündigung des Abonnements und der Zugriffsrechte auf die ausgefallenen gehosteten Services sowie eine Rückerstattung des anteiligen Betrags aller vorausbezahlten Abonnementgebühren, die der Abonnent für die ausgefallenen gehosteten Services für den Rest der Laufzeit des betroffenen gehosteten Services an Mastercard gezahlt hat.
- 9.4. SOWEIT DIES NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG IST, HAFTEN WEDER DER ABONNENT NOCH DIE MASTERCARD-GRUPPE FÜR INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, BESONDERE, EXEMPLARISCHE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR VERSCHÄRFTE SCHADENSERSATZ FÜR VERLORENE DATEN, UMSATZEINBUSSEN, ENTGANGENE GEWINNE, BESCHAFFUNGSKOSTEN ODER ERSATZGÜTER ODER DIENSTLEISTUNGEN ODER GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN, DIE AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INHALT DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN ENTSTANDEN SIND ODER DAMIT IM ZUSAMMENHANG STEHEN, OB VERTRAGLICH ODER AUS UNERLAUBTER HANDLUNG, EINSCHLISSLICH FAHRLÄSSIGKEIT, AUCH DANN, WENN EINE SOLCHE PARTEI ÜBER EIN MÖGLICHES AUFTRETEN SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.
- 9.5. SOWEIT DIES NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG IST, UND AUSGENOMMEN DER HAFTUNG FÜR NICHTZAHLUNGEN DER FÄLLIGEN BETRÄGE GEMÄSS DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN DURCH DEN ABONNENTEN, DARF DIESE HAFTUNG IN KEINEM FALL DIE ABONNEMENTGEBÜHREN ÜBERSTEIGEN, DIE VOM ABONNENTEN GEGEBENENFALLS FÜR DIE GEHOSTETEN SERVICES WÄHREND DES ZWÖLFMONATIGEN (12) ZEITRAUMS UNMITTELBAR VOR DEN EREIGNISSEN, DIE ZUR HAFTUNG GEFÜHRT HABEN, AN DEN WIEDERVERKÄUFER ODER AN MASTERCARD GEZAHLT WURDEN ODER ZU ZAHLEN SIND, VORAUSGESETZT, DASS (I) MASTERCARDS GESAMTER HAFTUNGSUMFANG, DER SICH AUS EINEM ANSPRUCH EINES DRITTEN AUFGRUND EINES VERSTOSSES ERGIBT ODER DAMIT IM ZUSAMMENHANG STEHT, WIE IN ABSCHNITT 8.2 BESCHRIEBEN, UND (II) DER GESAMTE HAFTUNGSUMFANG DES ABONNENTEN, DER SICH AUS EINEM VERSTOSS GEGEN ABSCHNITT 5.5 ODER 5.6 ERGIBT ODER DAMIT IM ZUSAMMENHANG STEHT, EINER SEPARATEN OBERGRENZE FÜR HAFTUNGSANSPRÜCHE UNTERLIEGEN, DIE (A) ZWEIHUNDERTFÜNFZIGTAUSEND US-DOLLAR (250.000 USD), UND (B) DIE ABONNEMENTGEBÜHREN, DIE VOM ABONNENTEN GEGEBENENFALLS FÜR DIE GEHOSTETEN SERVICES WÄHREND DES VIERUNDZWANZIGMONATIGEN (24) ZEITRAUMS UNMITTELBAR VOR DEN EREIGNISSEN, DIE ZUR HAFTUNG GEFÜHRT HABEN, AN DEN WIEDERVERKÄUFER ODER AN MASTERCARD GEZAHLT WURDEN ODER ZU ZAHLEN SIND, NICHT ÜBERSCHREITET. ZUR KLARSTELLUNG: DIESE EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN AUCH FÜR VERBUNDENE UNTERNEHMEN VON MASTERCARD. DIES DAS MAXIMUM, FÜR DAS MASTERCARD UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN GEMEINSAM VERANTWORTLICH SIND.

## 10. BEHÖRDLICHER ABONNENT – ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN

Soweit es sich bei dem Abonnenten um einen behördlichen Abonnenten handelt, gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen.

10.1. Die Parteien vereinbaren Folgendes: (a) Mastercard oder eines seiner verbundenen Unternehmen stellt die gehosteten Services gemäß der Darstellung in diesem Dokument auf Anfrage des Abonnenten bereit, und (b) der Abonnent ist ein behördlicher Abonnent, der verpflichtet ist, bei seiner Beschaffung von Dienstleistungen die Mandate von Beschaffungsrichtlinien oder -gesetzen zu befolgen, und die Parteien erkennen an, dass (i) die Beschaffung von gehosteten Services hierin in Übereinstimmung mit diesen Gesetzen und Richtlinien steht, (ii) die Bereitstellung von gehosteten Services kein Geschenk ist und nicht dazu bestimmt ist, einer Person persönlich zu helfen oder in irgendeiner Weise übertragbar ist, und (iii) durch die Bereitstellung der gehosteten Services die Mastercard-Gruppe keine Erwartungen an eine zukünftige günstige Behandlung durch den Abonnenten hat, (c) der Abonnent darf die Berichte nur für seinen berechtigten internen Geschäftszweck verwenden und diese nicht an Dritte weitergeben oder in einem öffentlichen Medium veröffentlichen, es sei denn, er hat dazu die schriftliche Genehmigung von Mastercard eingeholt, (d) die gehosteten Services werden während der Laufzeit oder gemäß den Nutzungsbedingungen bereitgestellt und (e) der Abonnent erklärt sich hiermit einverstanden, dass die Bereitstellung der gehosteten Services die Berechtigung oder Eignung der Mastercard-Gruppe, sich für zukünftige Aufträge, Investitionen oder Möglichkeiten zu bewerben oder diese in Anspruch zu nehmen, in keiner Weise ausschließt, behindert, einschränkt oder dass die Mastercard-Gruppe darauf verzichtet oder davon profitiert.

## 11. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.

11.1. Diese Nutzungsbedingungen unterliegen ausschließlich den in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Gesetzen für das verbundene Unternehmen von Mastercard, das eine Partei der Wiederverkäufervereinbarung mit dem jeweiligen Wiederverkäufer (der „Mastercard-Vertragspartei“) ist, ohne Rücksicht auf die Grundsätze des Kollisionsrechts dieser Gerichtsbarkeit. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf oder anderer internationaler Gesetze ist ausdrücklich ausgeschlossen. Jede Partei stimmt im Zusammenhang mit allen Verfahren bezüglich der gehosteten Services oder diesen Nutzungsbedingungen der persönlichen und ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte zu, die sich in der untenstehenden Tabelle für die Mastercard-Vertragspartei befinden.

<b>Mastercard-Vertragspartei</b>	<b>Geltendes Recht</b>	<b>Gerichtsbarkeit</b>
Mastercard International Inc.	Bundesstaat New York, USA	Westchester County, New York, USA
Mastercard Brasil Soluções de Pagamento Ltda.	Brasilien	Sao Paulo, Brasilien
Mastercard Cono Sur S.R.L.	Argentinien	Buenos Aires, Argentinien
Mastercard Europe SA	Belgien	Waterloo, Belgien

Mastercard Asia/Pacific Pte. Ltd.	Singapur	Singapur
Mastercard Technology Private Limited	Indien	Indien

11.2. Diese Nutzungsbedingungen sind für die zulässigen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger jeder Partei bindend und in Kraft. Keine der Parteien kann ihre Rechte oder Verpflichtungen, die gemäß diesen Nutzungsbedingungen gewährt werden, per Gesetz, Vertrag oder auf andere Weise ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten oder übertragen, wobei diese Zustimmung nicht unbillig verweigert werden darf; vorausgesetzt jedoch, dass Mastercard ohne Zustimmung des Abonnenten jegliche Verpflichtungen gemäß diesen Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise an ein verbundenes Unternehmen delegieren oder abtreten kann, das in der Lage ist, die Verpflichtungen von Mastercard gemäß diesen Nutzungsbedingungen zu erfüllen. Unbeschadet des Vorstehenden können Mastercard und seine verbundenen Unternehmen ihre Rechte oder Verpflichtungen gemäß diesen Nutzungsbedingungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Abonnenten an ein Nachfolgeunternehmen abtreten, einschließlich durch eine Fusion, einen Erwerb, eine Konsolidierung, einen Vermögens- oder Aktienverkauf oder eine ähnliche Transaktion. Mastercard kann seine Rechte an Zahlungen im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen abtreten, ohne die Zustimmung des Abonnenten einzuholen. Jede versuchte Abtretung dieser Nutzungsbedingungen unter Verletzung dieses Abschnitts 10.2 ist null und nichtig. Im Falle einer Abtretung durch den Abonnenten zahlt der Abonnent Mastercard alle zusätzlichen vereinbarten Gebühren für professionelle Dienstleistungen, einmalige Bereitstellungsgebühren oder sonstige angemessene Kosten, die der Mastercard-Gruppe im Zusammenhang mit der Migration der gehosteten Services an den Abtretungsempfänger entstanden sind. Die Parteien werden in gutem Glauben über den Umfang und die Zahlungsbedingungen solcher zusätzlichen Gebühren verhandeln.

11.3. Mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtungen des Abonnenten haftet keine der Parteien für Verluste oder Schäden oder für Verzögerungen oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß diesen Nutzungsbedingungen, soweit diese Verluste, Schäden, der Verzug oder die Nichterfüllung auf höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Brände, Streik, Embargo, Krieg, terroristische Bedrohung, Aufstände, Unruhen, Denial-of-Service-Angriffe oder andere nicht von der Vertragspartei zu vertretende Ursachen oder Umstände zurückzuführen sind; vorausgesetzt jedoch, dass das Vorstehende nicht das Versäumnis dieser Partei im Hinblick auf das Ergreifen angemessener Maßnahmen zu Minimierung von Umfang, Ausmaß, Dauer und nachteiligen Auswirkungen eines solchen Ereignisses entschuldigen soll.

11.4. Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, oder eine Verletzung, Kündigung oder Unwirksamkeit dieses Vertrags werden durch Schiedsverfahren gemäß den am Datum dieses Vertrags geltenden Regeln der UNCITRAL-Schiedsgerichtsbarkeit beigelegt.

Die Ernennungsbehörde ist die American Arbitration Association.

Der Fall wird von der American Arbitration Association gemäß ihren „Verfahren für Fälle nach den Regeln der UNCITRAL-Schiedsgerichtsbarkeit“ verwaltet.

Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt eins.

Der Ort der Schiedsgerichtsbarkeit ist New York City, New York, USA.

Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Englisch.

11.5. Die Mastercard-Gruppe hat das Recht, in den Pressemitteilungen, Beschreibungen und Mitteilungen der Mastercard-Gruppe sowie allen damit zusammenhängenden Werbe- und Marketingmaterialien jederzeit zu erwähnen, dass der Abonnent ein Nutzer der gehosteten Services ist, wobei in jedem Fall der Bezug zu den gehosteten Services hergestellt wird. Der Abonnent gewährt hiermit der Mastercard-Gruppe eine nicht ausschließliche, weltweite, vollständig bezahlte, nicht übertragbare Lizenz ohne Recht auf Unterlizenzierung oder darauf, jegliche Markenzeichen zu kopieren, zu verteilen, anzuzeigen und zu

verwenden, die im Besitz des Abonnenten sind oder von ihm für die in diesem Abschnitt beschriebenen Zwecke verwendet werden. Alle Eigentumsrechte und Rechte am ideellen Firmenwert, die mit der Nutzung der Markenzeichen des Abonnenten durch die Mastercard-Gruppe verbunden sind, kommen dem Abonnenten zugute.

- 11.6. Nichts in diesen Nutzungsbedingungen soll anderen Personen als den Parteien, ihren zulässigen Rechtsnachfolgern und Abtretungsempfängern, den Haftungsbefreiten von Mastercard und den Haftungsbefreiten des Abonnenten jegliche Rechte oder Rechtsmittel verleihen.
- 11.7. Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen mit dem Gesetz, nach dem diese Nutzungsbedingungen ausgelegt werden sollen, in Konflikt steht, oder von einem Gericht mit Zuständigkeit für die Parteien dieser Nutzungsbedingungen für ungültig erklärt wird: (a) gilt eine solche Bestimmung als neu formuliert, um die ursprünglichen Absichten der Parteien so bald wie möglich im Einklang mit geltendem Recht widerzuspiegeln; und (b) bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen in vollem Umfang in Kraft und wirksam.
- 11.8. Das Versäumnis einer Partei, auf eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen durch die andere Partei zu bestehen oder diese streng durchzusetzen, oder ein Recht gemäß dieser Nutzungsbedingungen auszuüben, ist nicht als Verzicht auf oder Abtritt des Rechts dieser Partei, eine solche Bestimmung oder ein solches Recht in diesem oder einem anderen Fall geltend zu machen oder sich darauf zu verlassen, auszulegen, sondern es bleibt so bestehen und uneingeschränkt in Kraft und wirksam. Keine Partei verzichtet nach Ablauf der Zeit oder durch eine andere Erklärung oder Zusicherung als durch einen ausdrücklichen schriftlichen Verzicht auf die Geltendmachung allfälliger Rechte gemäß diesen Nutzungsbedingungen. Kein Verzicht auf die Verfolgung eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen stellt einen Verzicht auf einen vorherigen oder nachfolgenden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen dar.
- 11.9. Diese Nutzungsbedingungen werden aus Gründen der Urheberschaft nicht zugunsten oder gegen eine der Parteien ausgelegt. Diese Nutzungsbedingungen, einschließlich aller Anhänge und Anlagen, stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzen alle vorherigen oder zwischenzeitlichen schriftlichen oder mündlichen Absprachen oder Vereinbarungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand.
- 11.10. Alle Mitteilungen, die gemäß diesen Nutzungsbedingungen zugestellt werden, müssen schriftlich erfolgen und gelten als zugestellt: (a) wenn sie bei einer persönlichen Zustellung tatsächlich eingegangen sind; (b) zwei (2) Tage nach dem Datum, das beim US-Postdienst hinterlegt ist, wenn sie per Einschreiben versandt werden; und (c) einen (1) Tag nach dem Datum, an dem ein seriöser Über-Nacht-Kurierdienst diese zugestellt hat. Mitteilungen sind an eine Partei zu richten, (1) im Falle von Mastercard, c/o Mastercard International Incorporated, 2000 Purchase Street, Purchase New York, 10577 USA, Zu Händen: General Counsel, mit einer Kopie (die nicht als Mitteilung gilt) an c/o Mastercard International Incorporated, 2000 Purchase Street, Purchase New York, 10577 USA, Zu Händen: Rigo Van den Broeck; und (2) im Falle eines Abonnenten die aktuelle Adresse, die für diesen Abonnenten in den Unterlagen und Aufzeichnungen von Mastercard mit Bezug zu den gehosteten Services hinterlegt ist. Jede Partei kann diese Adresse durch eine Mitteilung gemäß diesem Abschnitt ändern.
- 11.11. Jede Partei muss ihre Verpflichtungen gemäß diesen Nutzungsbedingungen in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften erfüllen, insbesondere dem Foreign Corrupt Practices Act, dem U.K. Bribery Act, und allen anderen geltenden Gesetzen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Zusammenhang mit der Nutzung der gehosteten Services durch den Abonnenten und der grenzüberschreitenden Übermittlung aller Berichte, Daten, Materialien, Dokumente oder sonstigen Lieferungen und Leistungen, die die Mastercard-Gruppe dem Abonnenten im Zusammenhang mit den gehosteten Services („Leistungen“) zur Verfügung stellt, muss der Abonnent alle geltenden Gesetze und Vorschriften aller geltenden Gerichtsbarkeiten zur Kontrolle des Exports, Re-Exports und Imports einhalten, und der Abonnent darf die gehosteten Services oder Leistungen nicht exportieren oder re-exportieren. Dem Abonnenten ist es nicht gestattet, sich mit Bezug zu diesen Nutzungsbedingungen an Aktivitäten mit Personen zu beteiligen, die sich auf der Liste der speziell ausgewiesenen Staatsangehörigen und blockierten Personen befindet, die vom Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums oder einer anderen zuständigen Gerichtsbarkeit geführt werden. Diese Liste kann derzeit hier abgerufen werden: <http://www.treasury.gov/ofac>.

11.12. Jede Partei muss angemessen versichert sein oder sich selbst um einen angemessenen Versicherungsschutz bemühen, mit dem die Geschäftstätigkeiten dieser Partei im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs abgedeckt sind. Jede Partei ist verpflichtet, der jeweils anderen Partei auf angemessene Anfrage hin die Versicherungsbescheinigungen auszuhändigen.